

Drucksache Nr. 353/2016-2021

In den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am
Rat	X		07.12.2017

Förmliche Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes

Nachdem der Rat den Sitzverlust von Herrn Karl-Heinz Friedrich festgestellt hat, geht gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 2 und 5 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) der Sitz von Herrn Friedrich auf die nächste zur Verfügung stehende Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU bei der Gemeindewahl am 11. September 2016 über.

Nächste zur Verfügung stehende Ersatzperson für den durch Personenwahl gewählten Herrn Friedrich ist Herr Friedrich Woltmann, Im Papenfelde 1, 31832 Springe. Herr Woltmann wurde über den Sitzübergang benachrichtigt. Mit Schreiben vom 29.11.2017 hat Herr Woltmann erklärt, das Mandat nicht anzunehmen.

Herr Woltmann scheidet damit bis zum Ende der Wahlperiode als Ersatzperson aus. Die Gemeindevahllleitung muss gemäß § 45 Abs. 5 NKWG feststellen, dass Herr Friedrich Woltmann gem. § 45 Abs. 1 NKWG als Ersatzperson für die Wahlperiode ausscheidet.

Nächste zur Verfügung stehende Ersatzperson für den durch Personenwahl gewählten Herrn Friedrich ist Herr Torsten Luhm, Angerstr. 19, 31832 Springe, ST Alvesrode. Herr Luhm wurde gem. § 40 Abs. 1 NKWG über den Sitzübergang benachrichtigt und aufgefordert, innerhalb einer Woche nach Zugang der Benachrichtigung mitzuteilen, ob er die Wahl annimmt. Die Erklärung ist gegenüber der Wahllleitung schriftlich abzugeben. Die Wahl gilt mit Beginn des nächsten Tages nach Ablauf der Frist als angenommen. Herr Luhm hat aufgrund der Kurzfristigkeit vorab telefonisch erklärt, das Mandat anzunehmen.

Mit der Feststellung des Sitzverlustes des Herrn Friedrich geht der Sitz im Rat der Stadt Springe auf Herrn Luhm über.

Gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist Herr Luhm als neues Ratsmitglied förmlich vom Bürgermeister zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

**(Springfeld)
Bürgermeister**